

10.09.2012

Mündliche Anfragen

für die 9. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 14. September 2012

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

- 1 Abgeordnete
Yvonne Gebauer FDP

Mit welchen Maßnahmen will die Ministerin für Schule und Weiterbildung sicherstellen, dass der Lehrerbedarf der Schulen gesichert wird?

In Nordrhein-Westfalen können viele Lehrerstellen nicht besetzt werden. Laut einer dapd-Umfrage kritisierten am 8. September 2012 unterschiedliche Lehrerverbände, dass es nicht gelänge, die vorhandenen Stellen an den Schulen zu besetzen. So erklärte laut dapd-Meldung der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen, aufgrund einer starken Konkurrenz zu anderen Schulformen mangle es an den Berufskollegs an Lehrern. Auch der Philologenverband teilte mit, dass die Schulen nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzen könnten, da insbesondere im Bereich der Mangelfächer wie z.B. Mathematik, Physik oder Kunst nicht genügend Bewerber zur Verfügung stünden. Hiervon sei ganz besonders der ländliche Raum betroffen. Der Verband Erziehung und Bildung erklärte darüber hinaus, dass in großer Zahl Sonderpädagogen fehlen würden. So ginge die rot-grüne Landesregierung von lediglich 3.000 zusätzlich benötigten sonderpädagogischen Stellen aus, nach Einschätzung des VBE jedoch würden bis zu 10.000 zusätzliche sonderpädagogische Fachkräfte benötigt. Udo Beckmann forderte daher, dass es mehr Studienplätze geben müsse.

Datum des Originals: 10.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zwar teilte das Ministerium für Schule und Weiterbildung auf Anfrage mit, dass zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 „nur“ 462 Stellen nicht besetzt werden könnten. Jede unbesetzte Stelle stellt jedoch die Schulen vor große Probleme und schränkt die Fördermöglichkeiten für die nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler ein.

Mit welchen Maßnahmen will die Ministerin für Schule und Weiterbildung sicherstellen, dass der Lehrerberuf der Schulen gesichert wird?

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

2 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Finanzminister beauftragt Fachanwälte mit der rechtlichen Interessenwahrnehmung der Portigon AG gegenüber dem früheren Risikovorstand der WestLB in der Angelegenheit von dessen verschwiegenem Seitenwechsel zur Helaba – Aus welchen Erwägungen heraus hält der Finanzminister bei diesem so gearteten Sachverhalt auch noch die Zahlung einer hohen Abfindung nach erfolgter Eigenkündigung dieses Topmanagers für gerechtfertigt?

Auf Beantragung der FDP-Landtagsfraktion hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags am 6. September 2012 eingehend mit den bemerkenswerten Begleitumständen des vom Betroffenen lange Zeit geheimgehaltenen beruflichen Wechsels des früheren WestLB-Risikovorstands Thomas Groß zur Helaba AöR befasst.

Der Finanzminister hat in der Sitzung deutlich gemacht, dass er den von der FDP dringend eingeforderten öffentlichen Aufklärungsbedarf gut nachvollziehen kann und die Wahrnehmung der Interessen der Portigon AG als Rechtsnachfolger der WestLB AG daher auch an Fachanwälte übergeben hat. Nach eigenem Bekunden teilt Dr. Norbert Walter-Borjans die Befürchtung der FDP, dass in der Causa Groß „möglicherweise nicht nur eine charakterliche Frage damit verbunden ist, sondern auch eine ökonomische“. Der Finanzminister betont: „Wir haben ein ge-

meinsames Interesse daran, die merkwürdigen Umstände dieses Wechsels zu klären“ (RP vom 7. September 2012) und legt Wert darauf, dass in die nun bevorstehenden fachanwaltlichen Ermittlungen ausdrücklich auch die Frage einbezogen wird, „ob aktienrechtliche Bestimmungen berührt sind.“ (WAZ vom 7. August 2012)

Leider hat sich Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans trotz der zugesagten dringend notwendigen Aufklärung bislang nicht näher zu der drängenden Frage einer etwa noch erfolgten Abfindungszahlung an den früheren WestLB-Risikovorstand geäußert. Trotz mehrfach zu genau diesem Aspekt gestellten Nachfragen wollte der Finanzminister diese Zahlung ausdrücklich nicht ausschließen, vor der Bekanntgabe einer Abfindungshöhe aber zu diesem Komplex noch Erkundigungen einholen.

Das von der schwarz-gelben Koalition bereits 2009 im Landtag beschlossene „Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen“ (Transparenzgesetz) sieht ausdrücklich neben der laufenden Vergütung auch die Verpflichtung zur Offenlegung der Abfindungszahlungen und von Pensionsansprüchen vor.

§ 2 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VergütungsOG umfasst unter der Überschrift „Offenlegung von Vergütungen bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen“ explizit auch

„Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind.“

Es ist daher berechtigt, wenn auch der Landtag vom Finanzminister eine Darlegung verlangt, in welcher Höhe der frühere WestLB-Vorstand eine Abfindungszahlung erhalten hat.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. September 2012 hat der Finanzminister bereits präventiv darauf hingewiesen, dass eine Abfindungsregelung ggf. auch für die bestellende Gesellschaft Portigon AG vorteilhaft sein kann, was so ohne weitere Kenntnis der internen Gegebenheiten bei der Portigon AG von außen nicht nachvollziehbar ist.

Ferner hat Dr. Norbert Walter-Borjans in der besagten Sitzung Überlegungen zu denkbaren Konsequenzen eines Kontrollwechsels angestellt. Dieser Sachverhalt ist aber bei der Rechtsnachfolge im Übergang der WestLB AG auf die Portigon AG nicht gegeben, da in diesem Fall nicht ein neuer Dritter Unternehmensanteile erwirbt und damit neue Gestaltungsoptionen der AG erlangt. Im hier vorliegenden Fall hat bloß ein langjähriger, bereits vorhandener öffentlicher Eigentümer der Landesbank seinen Besitzanteil ausgebaut, indem jener Unternehmensanteile eines anderen öffentlichen Anteilseigners übernommen hat.

Eine Abfindung wird von einem Unternehmen üblicherweise dann an Organisationsmitglieder entrichtet, wenn diese gegen ihren eigenen Willen eine berufliche Position auf Wunsch des Unternehmens verlieren sollen und auf diese Weise eine Entschädigung für die ihnen dadurch entstehenden Nachteile (wie vorübergehende Beschäftigungslosigkeit, Einkommenseinbußen etc.) erhalten sollen. Die hier angesprochenen Tatbestände liegen bei der Eigenkündigung des Risikovorstandes erkennbar nicht vor.

Vor dem Hintergrund der alle von Finanzminister Dr. Walter-Borjans zurecht selbst geäußerten charakterlichen und ökonomischen Aspekte im Zusammenhang mit der konkreten Causa Groß stellt sich die Frage, ob die in Rede stehende Abfindungszahlung an den ausgeschiedenen CRO im Lichte der heutigen Erkenntnisse aus Sicht des Finanzministers tatsächlich zulässig und gerechtfertigt erscheint.

Aus welchen Erwägungen heraus hält der Finanzminister bei diesem so gearteten Sachverhalt auch noch die Zahlung einer hohen Abfindung nach erfolgter Eigenkündigung dieses Topmanagers für gerechtfertigt?

3 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Medienbericht zur denkbaren Beteiligung von Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen am Datendiebstahl in der Schweiz – Welche einzelnen Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zu der Frage vor, ob gezielt Aufträge zum Steuerdatendiebstahl seitens des Landes erteilt worden sind?

SPIEGEL-Online berichtet am 6. September 2012 in dem auch der Landesregierung bekannten Artikel „Steuer-CD: Datendiebstahl bei Schweizer Bank soll Deutscher sein“ von einem möglicherweise mehr denn je brisanten Fall des Datendiebstahls. Eine neue Dimension der ohnehin hoch problematischen Vorgänge wäre erreicht, wenn die dort getätigten Aussagen zutreffend sein sollten.

Im Kern wird offen die Frage erörtert, ob es erst durch die konkrete Beauftragung von Diebstahl seitens nordrhein-westfälischer Steuerbehörden zu strafbaren Handlungen in der Schweiz gekommen ist und für die Bereitschaft des Täters zur Begehung dieser Delikte eventuell sogar persönliche Notlagen ausgenutzt worden sind. SPIEGEL-Online spricht in diesem Zusammenhang von dem seitens der Schweizer Bundesanwaltschaft recherchierten brisanten Vorwurf, „dass der deutsche Staat an der Datenbeschaffung aktiv beteiligt gewesen sein könnte.“ In diesem Kontext wird auch ausdrücklich auf die Staatsanwaltschaft Münster als Empfänger der illegal beschafften Daten verwiesen.

Inhaltlich geht es um den zuletzt bekannt gewordenen Fall des Datendiebes im privaten Bankhaus Julius Bär, der im Verdacht steht, im Auftrag von deutschen Steuerfahndern gezielt gehandelt zu haben. Der Informatiker O. konnte mittlerweile gefasst werden und äußert sich nun zu den Vorgängen aus seiner Sicht.

Der Bericht führt dazu wörtlich aus:

„Brisant ist die Verteidigungslinie, auf die sich O. nun offenbar zurückzieht. Er soll gegenüber den Ermittlern angegeben haben, dass er zum Diebstahl der Bankkundendaten angestiftet worden sei. Glaubte man den Spekulationen, machten ihn erhebliche Steuerschulden in Deutschland für die Steuerbehörden faktisch erpressbar. Noch ist völlig offen, ob O. tatsächlich im Auftrag

agierte, oder ob es sich dabei nur um eine verzweifelte Ausrede handelt. Sollten die Untersuchungen diesen Verdacht allerdings erhärten, dann birgt der Fall Zündstoff. Denn dann stellt sich auch die Frage, wie hoch in der Hierarchie der Steuerfahnder oder gar des Ministeriums von NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans die Verantwortung für den Auftrag reicht. Der SPD-Politiker ist ein klarer Verfechter der Politik, gestohlene Bankkundendaten zu erwerben und das Steuerabkommen scheitern zu lassen. Dies führte im August gar dazu, dass Walter-Borjans selber von einem Genfer Anwalt wegen Diebstahls und Hehlerei angezeigt wurde.“

Den Angaben von SPIEGEL-Online zufolge ermittelt die Schweizer Bundesanwaltschaft „zu verbotenem wirtschaftlichen Nachrichtendienst“, da hier anscheinend ein Wirtschaftsverbrechen mit Auslandsbezug begangen worden wäre und Geschäftsgeheimnisse nach ihrer Entwendung fremden amtlichen Stellen übermittelt worden seien.

Für die FDP-Landtagsfraktion gilt eindeutig: Steuerhinterziehung ist ein Angriff auf das Gemeinwohl und daher sowohl zu verurteilen, als auch unter voller Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu bestrafen. Ebenso gilt: Es gibt Schranken staatlichen Handelns, an die sich jedenfalls ein Rechtsstaat zu halten hat. Der Zweck heiligt daher nicht jedes Mittel.

Aufgrund der großen auch staatspolitischen Brisanz der in dem zugrundeliegenden Artikel aufgestellten Behauptungen hat das Parlament ein Anrecht darauf, von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans vollständig unterrichtet zu werden, in welchem Umfang ihm oder den nordrhein-westfälischen Behörden die in diesem Beitrag vorgetragene Sachverhalte bekannt sind und wie er die Plausibilität der Darlegungen bewertet.

Welche einzelnen Erkenntnisse liegen dem Finanzminister zu der Frage vor, ob gezielt Aufträge zum Steuerdatendiebstahl seitens des Landes erteilt worden sind?